



Dezernat IV
Grünflächenamt

Datum 04.11.2024
Gz. 67.1/kü-67.11.04-
303354/2023
Telefon 56-3266

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	10.12.2024	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Kinderspielplatz "Alter Friedhof" in Heilbronn, Sanierung der Freiflächen
Kostenfeststellung**

I. Antrag

Die Kostenfeststellung in Höhe von

brutto 328.425,07 Euro

für die Sanierung und Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Alter Friedhof“ wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.03.2021 mit der Drucksache 088/2021 Entwurf und Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Freianlagen des Kinderspielplatzes „Alter Friedhof“ genehmigt. Die genehmigten Gesamtkosten lagen bei 260.000 Euro (Anteil Baukosten 205.800 Euro, Anteil Baunebenkosten 54.200 Euro).

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte nach einer Öffentlichen Ausschreibung in Höhe von 253.000 Euro. Die Mehrkosten begründen sich durch erforderliche Planungsanpassungen und allgemeine Preissteigerungen durch die Corona-Pandemie und konnten durch vorhandene Restmittel gedeckt werden.

Während der Bauausführung entstanden zusätzliche Kosten durch eine aufwendige Kampfmittelfreimessung und die Herstellung einer temporären Baustellenzufahrt von Osten. Im Zuge einer verwaltungsinternen Entscheidung erfolgte eine Projektkostenerhöhung auf 330.000 Euro.

III. Finanzwirtschaft

Nach Abschluss der Arbeiten und fast abgeschlossener Abrechnung liegen die entstandenen Gesamtkosten bei 328.425,07 Euro.

Diese verteilen sich wie folgt:

Baukosten	272.745,79 Euro
<u>Nebenkosten (Planung, Honorare, Gebühren, usw.)</u>	<u>55.679,28 Euro</u>
Gesamtkosten	328.425,07 Euro

In den Gesamtkosten ist ein Ansatz für Planungskosten Leistungsphase 9 in Höhe von 999,26 Euro enthalten, welcher nach Ende der Gewährleistungszeit noch zur Auszahlung kommen wird.

Die Kostenfeststellung soll zum Nachweis der entstandenen Kosten sowie zu Vergleichen, Dokumentationen und Kennwertermittlungen dienen.

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

-

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Es handelt sich um eine Sanierungsmaßnahme, bei der im Rahmen der Möglichkeiten Ziele der Klimaanpassung wie Entsiegelung und Begrünung umgesetzt wurden.